

Der Club Helvétique zum Verhüllungsverbot:

Das Verhüllungsverbot findet laut Umfragen mehrheitlicher Zustimmung in der Bevölkerung. Es ist also möglich, dass nach der Annahme der Minarettverbotsinitiative im Jahr 2009 zum zweiten Mal eine Initiative angenommen wird, die sich im Kern gegen den Islam richtet. Denn die Burka – und um deren Verbot geht es - wird ausschliesslich von muslimischen Frauen getragen.

Diesmal geschieht es im Namen der Geschlechtergleichheit. Es wird auf ein augenfälliges und mit viel negativer Symbolik aufgeladenes Kleidungsstück gezielt, das in Teilen der muslimischen Welt als Unterdrückungsinstrument gegen Frauen verwendet wird. Das führt dazu, dass sich auch Feministinnen für ein Burkaverbot stark machen. Sie argumentieren, dass das Tragen der Burka nicht freiwillig, sondern unter Zwang geschehe und den Frauen elementare Rechte und Freiheiten vorenthalte. Es sei ein klares Zeichen der Frauenfeindlichkeit des fundamentalistischen Islam.

Um es auch gleich klarzustellen: der Club Helvétique ist nicht ein Befürworter der Burka, aber er ist entschieden gegen ein Burka-Verbot in der Schweizer Verfassung. Folgende Gründe sprechen für ein NEIN zu einem Burka-Verbot:

Eine offene und pluralistische Gesellschaft wie unsere muss aushalten können, dass es vielfältige Lebens- und Glaubensformen gibt und dass diese zu respektieren sind, solange sie sich im Rahmen unserer Verfassung bewegen. Ein Zwang zum Tragen der Burka gilt nach unserer Gesetzgebung als Nötigung und ist schon heute unter Strafe gestellt. Es ist zudem grotesk, dass eine Frau vor Nötigung geschützt werden soll, indem man sie dafür bestraft, Opfer einer Nötigung geworden zu sein. Anders als der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Jahr 2014 im Fall S.A.S. gegen Frankreich urteilte, sind wir der Ansicht, dass in unserer liberalen Gesellschaft ein sogenannte "right not to be offended", also dass die Bevölkerung ein Recht habe vor der Konfrontation mit irritierenden Lebensformen oder Ansichten geschützt zu werden, nicht angebracht ist.¹ Jede Person soll ihre Freiheitsrechte im Rahmen der rechtstaatlichen Schranken ausüben dürfen. Die Vollverschleierung soll nicht aus dem Schutzbereich der Religionsfreiheit ausgeklammert werden. Dieser Eingriff der Mehrheit in die Grundrechte einer Minderheit ist daher abzulehnen.

Die Initiative gibt vor, ein Problem zu lösen, das in der Schweiz so gar nicht existiert. Es gibt keine Burkaträgerinnen und nur vereinzelte Frauen, die einen Gesichtsschleier wie den Niqab tragen. Sicher ist es zumindest für einige von ihnen Ausdruck ihrer kulturellen oder religiösen Identität, da sie überzeugt sind, dass es ihre religiöse Pflicht ist, oder dass sie es als Statement gegen den Körperkult und das sexualisierte Frauenbild westlicher Gesellschaften betrachten. Laut der neusten Analyse von Dr. Andreas Tunger-Zanetti vom Zentrum für Religionsforschung der Universität Luzern sollen es schweizweit nur ca. 30 Frauen sein, meist Konvertitinnen, die sich laut ihren Aussagen freiwillig verhüllen.² Die anderen Niqab-Trägerinnen sind Touristinnen aus den Golfstaaten, die bei uns Ferien machen.

Die Initiative verstärkt die Vorurteile gegen muslimische Gruppen und fördert ein Klima der Intoleranz. Deshalb leiden religiöse Minderheiten oft an Ausgrenzung und Diskriminierung. Die

¹ Siehe dazu die Ausführungen von Dr. iur. Stefan Schlegel im Essay «Verhüllungsverbot: Ein Grundsatzproblem schaffen, um ein Scheinproblem zu bekämpfen», publiziert am 24.01.2021 bei Unser Recht: https://unser-recht.ch/2021/01/24/verhuellungsverbot-ein-grundsatzproblem-schaffen-um-ein-scheinproblem-zu-bekaempfen/

² https://www.unilu.ch/universitaet/dienste/universitaetskommunikation/medienmitteilungen/analyse-zur-burka-debatte-in-der-schweiz-5576/



umfassende Durchsetzung der Religionsfreiheit ist für alle gläubigen Menschen von grundlegender Bedeutung. Selbstverständlich aber müssen sich alle Religionen an der Respektierung der Menschen- und Frauenrechte messen lassen. Gerade was die Umsetzung der Frauenrechte anbelangt, sind die meisten Religionen schwer im Verzug. Mit einem simplen Burka-Verbot fördert man jedoch die Durchsetzung der Frauenrechte nicht, sondern erschwert diesen Frauen das Leben zusätzlich. Statt Verboten sollen viel eher Integrationsmassnahmen gefördert werden, mit denen man effektiv und präventiv der Radikalisierung entgegenwirken kann.

Noch ein Wort zu den Initianten des sogenannten Egerkinger-Komitees um den SVP-Nationalrat Wobman. Wie beim Minarett-Verbot soll gezeigt werden: der Islam gehört nicht zu unserer
Gesellschaft und ist unvereinbar mit unseren Werten. Die Frauenrechte werden als emotionale
Mobilisierungsstrategie für eine fremdenfeindliche Politik instrumentalisiert. Wenn es den
Initianten wirklich um die Würde der Frau ginge, müsste es ihnen um die Würde aller Frauen
in unserer Gesellschaft gehen. Sie haben sich aber nie für feministische Kampagnen gegen
Sexismus in der Werbung, gegen die Pornografisierung von Frauenkörpern zu Werbezwecken
oder für griffige Gesetze gegen den Frauenhandel stark gemacht. Pauschal von der
Unterdrückung muslimischer Frauen auszugehen, wie dies das Egerkinger Komitee tut, ist
Ausdruck eines Paternalismus, der den muslimischen Frauen keinerlei Handlungsmacht
zuspricht. Zudem wird mit dem Burka-Verbot ein neues «Sondergesetz» für Musliminnen
geschaffen. Viel hilfreicher wäre der Abbau von Integrationsschranken beim Zugang zu
Bildung, Arbeit und politischen Rechten.

Cécile Bühlmann und Henry Both

Februar 2021